

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/06/2013

**über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 17.04.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:05 Uhr
Ende der Sitzung : 22:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Rafael Haase

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Graßau

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Dirk Langbehn

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

Herr Michael Stukenberg

bis 22:05 Uhr

i. V. f. StV Hansen

i. V. f. StV Griesenberg

i. V. f. StV Bellizzi, beratendes
Mitglied

Herr Heino Wriggers

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Gaumann

i. V. f. StV Philipp-Richter

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Tobias Koch

Frau Karen Schmick

Herr Peter Engel

Herr Claus Steinkamp

Seniorenbeirat

Behindertenbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Uwe Drost

Frau Imke Ißberner

D&K drost consult GmbH

D&K drost consult GmbH

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Frau Angelika Andres
Frau Doris Nonnenkamp
Frau Stefanie Mellinger
Herr Andreas Schneider
Frau Anette Kruse
Frau Maren Uschkurat

bis 20:17 Uhr

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanne Philipp-Richter

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2013 vom 03.04.2013
4. Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern
5. Fahrgasterhebung auf der Buslinie 576 hinsichtlich der Anbindung Wulfsdorf **2013/049**
 - Auswertung und Beurteilung
6. Auslobungstext Lindenhof
 - Vorstellung des Auslobungstextes
7. Antrag der WAB-Fraktion "Beauftragung der Vorplanung für die Südumfahrung" **AN/014/2013**
8. Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013 **2013/051**
 - Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen
9. Kenntnisnahmen
- 9.1 Protokoll zum Lärmschutz am Bahngleis im Bereich Ahrensburg-Mitte
- 9.2 Mängelliste des Behindertenbeirates
10. Verschiedenes
- 10.1 Bauvorhaben Manhagener Allee 54/56
- 10.2 Antrag auf Einrichtung eines absoluten Haltverbotes Rathausstraße
- 10.3 Straßenreinigung im Stadtgebiet

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt insbesondere Herrn Peter Engel vom Seniorenbeirat als neues Mitglied im Bau- und Planungsausschuss und bittet diesen, sich kurz vorzustellen.

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 04.04.2013 vorgeschlagene Tagesordnung. Wie die Verwaltung bekannt gibt, müssen in der heutigen Sitzung keine Einzelbauvorhaben vorgestellt werden, sodass der Tagesordnungspunkt 9 ersatzlos entfallen kann.

Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass die Anträge der WAB-Fraktion, die im Ratsinformationssystem unter den Antragsnummern AN/014/2013, AN/015/2013 und AN/016/2013 aufgenommen worden sind sowie die Vorlage Nr. 2013/051 per Dringlichkeit auf die Tagesordnung genommen werden sollen. Hieraufhin werden die Anträge Nrn. AN/015/2013 und AN/016/2013 von der WAB-Fraktion zurückgezogen. Die Dringlichkeit des Antrages Nr. AN/014/2013 wird damit begründet, dass im Zuge der Planung der S4 eine Brücke über die Bahngleise erforderlich würde. Aufgrund dessen muss die Stadt Ahrensburg eine konkrete Aussage zum Verlauf dieser Brücke machen können. Sodann wird über den Dringlichkeitsantrag abgestimmt und mit 4 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen sowie 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Die Dringlichkeit der Vorlage Nr. 2013/051 „Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013 – Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen“ wird damit begründet, die sachliche Diskussion bereits vor der Stadtverordnetenversammlung zu führen, da bezüglich der Verpflichtungsermächtigungen dringend eine Entscheidung getroffen werden muss. Ansonsten ist der Bürgermeister verpflichtet, sämtliche Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Entscheidung zu sperren. Die Dringlichkeit der Vorlage wird einstimmig angenommen gesehen und die Vorlage damit auf die Tagesordnung genommen.

Da kein Beratungsbedarf über die in der Einladung getroffene Empfehlung des Vorsitzenden besteht, den Tagesordnung neu 12 „Verschiedenes“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln, wird anschließend ohne Aussprache hierüber auf den Einzelfall bezogenen Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Letztlich wird der angepassten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Einwohnerfragestunde

Herr Egan nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 6 zum Auslobungstext Lindenhof und berichtet, dass die Planungen für die Bebauung des Lindenhof-Parkplatzes unter anderem die Schaffung von preiswertem Wohnraum vorsieht. Er unterstützt die Intention der Stadt, preiswerten Wohnraum zu schaffen, bezweifelt jedoch aus ökonomischen Gründen, dass der Lindenhof dafür das richtige Projekt sei. Wenn der Investor verpflichtet wird, Wohnraum unter dem Marktpreis anzubieten, wird dies seiner Ansicht nach den Grundstückswert und damit die Einnahmen der Stadt erheblich vermindern.

Diese Einnahmenminderung wird umso größer, je größer die Differenz zwischen potentiell erzielbaren Marktmieten und tatsächlich erzielbaren Sozialmieten sein wird. Am Lindenhof wird diese Differenz sehr groß sein, weil es sich um ein hervorragend vermarktbare Grundstück handelt. Dies bedeutet, dass die Förderung von preiswertem Wohnraum bei diesem Projekt für die Stadt sehr teuer wird, weil der absolute Abschlag auf den "ökonomischen Wert" des Grundstücks entsprechend hoch sein wird.

Er empfiehlt deshalb, den Verkaufspreis für das Grundstück ohne Sozialbindung zu optimieren und einen Teil der Erlöse in die Förderung von Wohnprojekten zu investieren, bei denen die Spreizung zwischen Marktmieten und Sozialmieten geringer ist. So könnte die Stadt mit der gleichen Summe Geldes erheblich mehr qm fördern als am Lindenhof. Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob sie bereit ist, die Vorgaben im Auslobungstext entsprechend zu bearbeiten?

Die Verwaltung berichtet hierzu, dass im aktuellen Entwurf des Auslobungstexts für die Bebauung des Grundstücks Lindenhof in einem Kommentar vermerkt ist, dass aus Sicht der planenden Verwaltung sichergestellt werden sollte, dass ein Anteil der dort zu realisierenden Wohnungen preiswert vermietet wird. Dies leitet sich unter anderem ab aus dem Integriertem Stadtentwicklungskonzept. Die Forderung nach preiswertem Wohnraum - ob mithilfe von Förderung oder anderweitig sichergestellt - ist ein offener Punkt in den Verhandlungen und hat keine Auswirkungen auf den Kaufpreis des Grundstücks. Gern bringt die Verwaltung die Anregung, „einen Teil der Erlöse in Förderung von Wohnprojekten zu investieren“, in die politische Diskussion ein.

Ferner nimmt **Herr Egan** Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg und bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob das veranschlagte Budget für die Sanierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen noch realistisch ist oder ob es neue Erkenntnisse hierzu gibt. Auch bittet er mitzuteilen, ob die Realisierung tatsächlich zu erwarten ist und ob es bereits eine konkrete Zusage auf Fördermittel gibt. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass für die Sanierung bisher nur eine Kostenschätzung vorliegt, da noch keine detaillierte Planung vorliegt. Auch wird auf Anfrage daran erinnert, dass die Sanierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Eine schriftliche Zusage über Fördermittel liegt derzeit noch nicht vor, jedoch wurde bereits eine Förderung mit GVFG-Mitteln in Aussicht gestellt.

Herr Funke berichtet, dass in den letzten Monaten die Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg Mitte regelmäßig in nahezu allen Gesprächen und Sitzungen auf nachfolgend dargestellten Zeitdruck hingewiesen hat.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Handelns von Seiten der Verwaltung, die Deutsche Bahn bezüglich des „zeitweisen Aussetzens der passiven Maßnahmen“ zu informieren.

Der kausale Zusammenhang zwischen dieser Weisung an die Deutsche Bahn und den Planungen bzw. der Finanzierung von weiteren Lärmschutzwänden war allen Beteiligten klar.

Die Anwohner der Gleise haben nun am vergangenen Samstag von der DB ein Schreiben bezüglich der Umsetzung von passiven Maßnahmen bekommen:

- Trotz mehrmaliger mündlicher und schriftlicher Zusagen der Verwaltung (sowie explizit schriftlich zugesagt vom Bürgermeister), sich um diesen Punkt zu kümmern
- und trotz eindeutiger politischer Beschlüsse für aktive Lärmschutzmaßnahmen.

In drei Monaten hat es die Verwaltung anscheinend nicht geschafft, diesen für den politisch gewollten aktiven Lärmschutz extrem wichtigen Punkt zu klären.

Wie **Herr Funke** berichtet, fühlen sich die betroffenen Bürger der Stadt Ahrensburg daher von der Verwaltung im Stich gelassen. Sie haben den Eindruck, dass bewusst gegen ihre Interessen und gegen die politischen Beschlüsse gearbeitet wurde. Anders lässt sich nach Aussage von Herrn Funke die in der **Anlage** aufgeführte Chronologie leider nicht deuten.

Sollte sich im Folgenden herausstellen, dass das Einleiten der Umsetzung der passiven Maßnahmen negative Auswirkungen auf die gewollten und auch rechtzeitig getroffenen politischen Beschlüsse für aktive Lärmschutzmaßnahmen hat, so wird die Initiative rechtliche Schritte gegen die Stadt Ahrensburg prüfen lassen.

Abschließend werden zwei Fragen an die Verwaltung gestellt:

1. Wie sollen wir Betroffenen mit dem Anschreiben und den Fristen der DB umgehen?
2. Welche Auswirkungen hat dieses Schreiben auf die Beschlüsse für aktiven Lärmschutz?

Der Bürgermeister macht deutlich, dass es sich bei den nun durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen und möglichen Maßnahmen, die bei Realisierung der S4 durchgeführt werden, um unterschiedliche Verfahren handelt und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig gesagt werden kann, welche Auswirkungen mögliche passive Lärmschutzmaßnahmen bei Realisierung der S4 haben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Realisierung der S4 deutlich strengere Lärmgrenzwerte herangezogen werden. In der hier zugrunde liegenden 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmschV) liegen die Grenzwerte für Lärmvorsorgemaßnahmen 10 dB (A) niedriger als bei Lärm- sanierung. Abschließend sichert Herr Sarach zu, die Bürger weiterhin mit an den Tisch zu nehmen.

Eine Anwohnerin aus dem Hagen nimmt Bezug auf den Antrag der WAB zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Daraufhin wird sie auf den Tages- ordnungspunkt 7 verwiesen, in dem genau dies besprochen werden soll.

Frau Sperhage knüpft an die Ausführung von Herrn Funke an und bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie mit dem Schreiben der Deutschen Bahn umge- gangen werden soll. Hierzu betont Herr Sarach, dass eine realistische Chan- ce besteht, trotz passiver Lärmschutzmaßnahmen zu einem späteren Zeit- punkt aktive Lärmschutzmaßnahmen durchzubekommen. Konkrete Auswir- kungen zur Reaktion auf das Schreiben bittet er jedoch direkt bei der Deut- schen Bahn zu erfragen.

Abschließend greift **Herr Plage** das Thema auf und bittet um Bestätigung, dass es sich bei Realisierung der S4 um eine wesentliche Änderung der Bahnlinie handelt und von anderen Werten ausgegangen werden kann. Dies bestätigt die Verwaltung mit Verweis auf die 16. BlmschV. Abschließend be- tont der Vorsitzende, dass man sich derzeit erst in der Planung befindet und von der Initiative bereits fertige Antworten erwartet werden, was jedoch nicht möglich ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fragen von Herrn Funke werden wie folgt beantwortet:

- 1. Obwohl ich Ihnen natürlich nicht Ihre privaten Entscheidungen ab- nehmen kann, rate ich Ihnen dazu, sich für die kostenlose und un- verbindliche Aufnahme Ihres Wohnobjektes in das Verfahren für die Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen zu entschließen. Erst im Anschluss an die Ermittlung der förderfähigen Maßnahmen an Ih- rem Wohnobjekt ist eine verbindliche Vereinbarung über die Durch- führung der Lärmschutzmaßnahmen zwischen Ihnen und der DB AG zu schließen.*

2. *Bislang gibt es keine Beschlüsse von Seiten der städtischen Gremien für aktiven Lärmschutz im betrachteten Bereich Ahrensburg-Mitte, es sollen vielmehr Gespräche mit der LVS und der DB in Sachen S4 im Zusammenhang mit den rechtlichen Lärmschutzgrundlagen „Lärmsanierung“ und „Lärmvorsorge“ geführt werden. Das Stoppen des Verfahrens für die Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen setzt voraus, dass das Eisenbahnbundesamt einer Wiederaufnahme der Lärmschutzplanungen für aktiven Lärmschutz im betrachteten Bereich Ahrensburg-Mitte zugestimmt hat; dies ist nicht der Fall. Gemäß § 6 sonstige Zuwendungsbestimmungen der „Lärmsanierungsrichtlinie“ haben Lärmvorsorgemaßnahmen grundsätzlich Vorrang vor Lärmsanierungsmaßnahmen. Da weiterhin in den nächsten 5 – 10 Jahren mit einer Realisierung der S4 zu rechnen ist, halte ich es für möglich, dass das Eisenbahnbundesamt der Wiederaufnahme der Planung nicht zustimmen wird und dass vielmehr sogenannte Interimsmaßnahmen bis zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der „Lärmvorsorge“ ergriffen werden. In diesem Zusammenhang sind alle weiteren Planungen stark abhängig von dem Neubau der S4.*

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2013 vom 03.04.2013

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die handschriftliche Seite 9 4. Absatz Satz 2 und meint, dass diese Formulierung nicht korrekt sei. Nach kurzer Diskussion kommt man überein, das Wort „Erweiterung“ im zweiten Satz durch „erweiterte Auslegung“ zu ersetzen. Die Kritik, dass der letzte Satz der handschriftlichen Seite 11 gestrichen werden müsste, wird jedoch zurückgewiesen, da es sich hierbei um eine Stellungnahme der Verwaltung handelt und inhaltlich genau dies ausgesagt werden sollte.

Ferner wird klargestellt, dass Frau Anna Hengstler selbstverständlich entschuldigt gefehlt hat. Überdies gibt es keine weiteren Änderungswünsche. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4. Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Bau- und Planungsausschusssitzung vom 03.04.2013, in der über die Richtlinien zum Anbringen von Stellschildern auf öffentlichen Flächen diskutiert wurde.

Nach § 3 der Satzung über die Sondernutzung liegt die Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird oder städtebauliche und baupflegerische Belange dagegen sprechen (Einfügung ins Stadtbild). Aufgrund sich häufender Anträge von Werbung durch Stellschilder, insbesondere von gewerblichen Nutzern, die dann häufig geballt an den Hauptverkehrsstraßen angebracht werden, hat sich die Verwaltung entschieden, neue Richtlinien zu erlassen. Diese wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.01.2012 beschlossen.

Um den Gewerbetreibenden entgegen zu kommen, wurde in Abstimmung mit dem Ahrensburger Stadtforum und der Interessengemeinschaft Hagener Allee für alle Gewerbetreibenden eine „Sonderregelung“ getroffen. Jeder Geschäftsinhaber hat die Möglichkeit, mittels eines Klappschildes, das vor dem jeweiligen Geschäft möglichst nah am Gebäude und somit nicht verkehrsbehindernd steht, dauerhaft zu werben und auf sich aufmerksam zu machen. Diese Regelung ist gebührenfrei.

Gemeinnützige Vereine oder Verbände können gebührenfrei Werbung im öffentlichen Raum durchführen, wobei die Gemeinnützigkeit großzügig ausgelegt wird, z. B. darf das DRK auf Blutspendetermine aufmerksam machen. In Ahrensburg gastierende Zirkusse können auch werben, allerdings gegen einen festen Gebührensatz.

„In der Praxis wird die Schildergenehmigung insofern „großzügig“ ausgelegt.“

Nach den neuen Richtlinien haben Gewerbetreibende nur im Rahmen einer Neueröffnung eines Betriebes einmalig die Möglichkeit, per Werbeschilder auf sich aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus sei noch auf die Möglichkeit folgender Werbung verwiesen.

Mit der Hamburger Außenwerbung GmbH bzw. mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH (gehörend zur Ströer-Gruppe) als Nachfolgerin gilt ein Vertrag vom 18.02./16.03.1993 in der Fassung der 1. Nachtragsvereinbarung vom 08./13.06.2007. Danach hat die Stadt dem Vertragspartner das Recht zur Errichtung und alleinigen Ausnutzung von Plakatanschlagstellen für Werbezwecke auf dem Grund und Boden übertragen, über den ihr das Verfügungsrecht zusteht. Zwar bezieht sich dieser Vertrag hauptsächlich auf Litfaßsäulen und beleuchtete Plakattafeln und damit nicht auf hinterleuchtete Werbeflächen und Stellschilder, trotzdem ist mit dem Vertragsabschluss das Ziel verfolgt worden, das gewerbliche Werbebedürfnis über Plakate zu bündeln an Orten, die das Stadtbild nur unwesentlich beeinträchtigen und unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit ausgewählt wurden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Vertragspartnerin für die eingeräumten Rechte eine Abgabe in Höhe von 30 % des steuerpflichtigen Umsatzes an die Stadt zahlt.

Um aber allen Ahrensburger Gewerbetreibenden wieder die Möglichkeit zu geben, sich im öffentlichen Raum mittels Schildern zu präsentieren, könnte vorgeschlagen bzw. vom BPA entschieden werden, die beigefügten Richtlinien um Folgendes zu ergänzen:

Jeder Gewerbebetrieb hat 2-mal jährlich die Möglichkeit, für Veranstaltungen oder sonstige Ereignisse mittels Plakaten im öffentlichen Raum zu werben.

Abschließend verweist die Verwaltung auf die Hinweise für die Werbung durch Stellschilder und ähnliche Einrichtungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (**vgl. Anlage**). Diese sollen weiterhin bei der Genehmigung von Stellschildern Bestand haben.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass die Musiknacht und Music for free derzeit aufgrund ihrer besonderen Bedeutung genehmigt werden. Ferner berichtet die Verwaltung, dass Werbeplakate von Fitness-Studios zurzeit nicht zulässig sind und - sofern nach Aufforderung nicht erfolgt - von der Stadt kostenpflichtig entfernt werden.

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf ein Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Wahlwerbung an Straßen des örtlichen Verkehrs durch politische Parteien und Wählervereinigungen. Danach ist das Anbringen von Wahlplakaten bzw. das Aufstellen von Plakatafeln durch Parteien an freien Strecken der Kreis-, Landes- und Bundesfernstraßen unzulässig. Auf Bitte erklärt die Verwaltung, dass als freie Strecke anzusehen ist ergänzend der Bereich hinter der Ortsdurchfahrt (OD). Hierzu wird jedoch darauf hingewiesen, dass Werbung auch in dem Bereich gestattet ist, in dem die Ortstafel einen geringfügig weiteren Bereich als die Ortsdurchfahrten umfassen.

Ein Stadtverordneter weist ausdrücklich darauf hin, dass in der heutigen Sitzung die Diskussion von Wahlplakaten ausgeklammert werden soll und hierzu erst eine Regelung nach der Wahl getroffen werden soll. Nach Auffassung des Stadtverordneten ist der Vorschlag der Verwaltung zu dokumentieren, wie oft ein Gewerbebetrieb im Jahr wirbt, mit einem zu hohen Aufwand verbunden. Sein Vorschlag ist, Ahrensburger Gewerbebetriebe wieder zuzulassen, jedoch nicht mehr als eine bestimmte Anzahl (z. B. drei) gleichzeitig zuzulassen. Dem entgegnet die Verwaltung, dass der Verwaltungsaufwand für die Dokumentation der Genehmigungen im Kalenderjahr sehr gering ist, da die Genehmigungen mit namentlicher Bezeichnung nach Kalenderjahr in einer Datei gespeichert werden. Auf den Vorschlag des Stadtverordneten entgegnet die Verwaltung, dass es durchaus vorkommen kann, dass sechs Gewerbebetriebe am selben Tag einen Antrag auf das Aufstellen von Stellschildern stellen und bei einer Festlegung einer bestimmten Anzahl die gleichzeitig werben, schwer zu entscheiden sein wird, wer die Genehmigung erhält.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass selbstverständlich die Parteien auch außerhalb der Wahl für Veranstaltungen werben dürfen, da diese im weiteren Sinne als gemeinnützig eingestuft werden. Überdies wird die Verwaltung gebeten zu überprüfen, ob die Stellschilder des thailändischen Restaurants in der Lohe und von Mrs. Sporty nahe genug am Gebäude stehen.

5. Fahrgasterhebung auf der Buslinie 576 hinsichtlich der Anbindung Wulfsdorf
- Auswertung und Beurteilung

Bevor über die Beschlussvorlage zur Verlängerung der Linie 576 vom U-Bahnhof Ahrensburg West nach Allmende/Stadtteil Wulfsdorf abgestimmt wird, betont ein Ausschussmitglied, dass die Beibehaltung dieser Linie zwingend erforderlich ist. Insbesondere sollte vermieden werden, dass durch die Streichung der Linien der motorisierte Individualverkehr zunimmt.

Die Verwaltung wird gebeten, beim Kreis Stormarn den Antrag zu stellen, sich an dieser Linienerweiterung zu beteiligen. Hieraufhin berichtet die Verwaltung, dass bereits eine enge Abstimmung mit dem Kreis Stormarn erfolgt, sie jedoch gern bereit ist, noch einmal einen Antrag auf Mitfinanzierung der Linienerweiterung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung ist an den Kreis Stormarn herangetreten, angesichts der Ergebnisse der Fahrgasterhebung, nicht ein Teil der Fahrten in das Grundangebot des Kreises zu übernehmen und sich damit an der Finanzierung zu beteiligen.

6. Auslobungstext Lindenhof - Vorstellung des Auslobungstextes

Einleitend berichtet die Verwaltung, dass einige offene Punkte mit der Projektgesellschaft Lindenhof noch nicht geklärt werden konnten, die Grundzüge des Auslobungstextes jedoch trotzdem in der heutigen Sitzung vorgestellt werden sollen. Hierzu wird Herr Drost von der Firma D&K drost consult GmbH den von ihm entworfenen Auslobungstext kurz vorstellen.

Eingangs berichtet Herr Drost, dass seiner Auffassung nach eine adäquate Lösung für das bisher untergenutzte Grundstück gefunden wurde und weist darauf hin, dass das Thema Lärm immer ein Thema im innerstädtischen Bereich darstellt.

Zunächst stellt Herr Drost noch einmal die Eckwerte, die Grundstücksgröße, die Zielgröße an Bruttogeschossfläche sowie die mögliche Nutzung kurz vor **(vgl. Anlage 1)**. Betont wird, dass sich auf eine maximale Gebäudehöhe von 24 m über der Oberkante Gelände geeinigt wurde. Auf Nachfrage berichtet Herr Drost, dass es sich hierbei um eine voraussichtlich maximale Höhe von 6 Geschossen handelt. Bei der Nutzung im 1. OG betont er die Schwierigkeit, Einzelhandel unterzubekommen, am ehesten wäre hier die Nutzung durch einen Einzelhändler denkbar, der auch bereits Erdgeschossflächen anmietet. Wie Herr Drost verdeutlicht, ist für die Realisierung des Projektes überwiegend der Bau von kleineren Wohnungen vorgesehen und bestätigt auf Nachfrage, dass ein Hotel von der Definition Wohnen in der Regel nicht erfasst ist und auch an diesem Standort kaum denkbar ist.

Anschließend stellt Herr Drost die ausgewählten Architekturbüros vor und benennt die ersten festgelegten Fach- sowie Sachpreisrichter im Verfahren vor. Hierzu wird verdeutlicht, dass diese Liste noch nicht abschließend ist und noch ergänzt bzw. verändert werden kann. Ergänzend wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass bisher kein Mitglied der WAB-Fraktion vorgesehen ist.

Zur Funktion der Sachverständigen betont Herr Drost, dass diese die abgegebenen Angebote anonym auf Funktionalität überprüfen sollen. Die wirtschaftliche Analyse erfolgt dann durch das Büro D&K drost consult GmbH.

Bevor Herr Drost die voraussichtliche Terminalschiene für die Auslobung vorstellt, stellt er die Leistung des Wettbewerbs vor und geht auf einzelne Punkte kurz näher ein.

Auf Nachfrage sagt Herr Drost zu, dass in den Auslobungstext hineingenommen werden kann, dass keine ungewollten Aufbauten geplant werden. Er sichert zu, dies im Auslobungstext zu verändern.

Nachfolgend berichtet die Verwaltung, dass die Stellungnahme zum Kfz-Verkehr kurzfristig eingegangen ist und die Qualität nicht wie erhofft ist. Auf einzelne Punkte geht Herr Schneider nachfolgend ein **(vgl. Anlage 2)**.

Einleitend zeigt die Verwaltung die Anfahrmöglichkeit des Lindenhofgrundstückes auf und berichtet, dass laut dem Gutachten ca. 1.400 zusätzliche Fahrten zu erwarten sind und damit die Verkehrsqualität unter das allgemeinakzeptierte Niveau abfällt. Diesbezüglich muss eine vertiefende Untersuchung durchgeführt werden, die auch zeigt, wie dieses Problem gelöst werden kann. Zudem wurde bei der Berechnung in der Stellungnahme maximal eine BGF von 8.500 m² herangezogen. Auch kritisiert die Verwaltung, dass beim motorisierten Individualverkehr (MIV) nur 33 % und nicht wie im Masterplan Verkehr 55 % zur Berechnung herangezogen wurden. Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass bei dieser Berechnung die Konstruktionsfläche herangezogen wurde.

Zusätzlich zu dem vom Vorhaben ausgelösten Stellplatzbedarf fordert die Stadt Ahrensburg den Nachweis der derzeit 60 Stellplätze auf dem Grundstück oder im unmittelbaren Umfeld. So ist nach Auffassung der Verwaltung eine mindestens zweigeschossige Tiefgarage einzurichten.

In der nachfolgenden kurzen Diskussion wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Verkehr für die Realisierung des Vorhabens den wichtigsten Faktor darstellt. Hierzu ergänzt ein Ausschussmitglied, dass die im Radverkehrskonzept beschlossene Route 4 gegebenenfalls beeinträchtigt wird bei Bebauung des Areals.

Unabhängig von dem vorgestellten Verkehrsgutachten bezüglich dessen die Projektgesellschaft kurzfristig um Stellungnahme gebeten wurde, schlägt die Verwaltung vor, den Auslobungstext mit je einem Faktionsmitglied im Einzelnen zu diskutieren.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass im Rahmen des Mobilitätsmanagements ein weites Feld an möglichen Maßnahmen durchgeführt werden kann, die vorliegende Stellungnahme jedoch keine einzelnen Maßnahmen vorgeschlagen hat.

Ferner berichtet die Verwaltung, dass sowohl im Grundstückskaufvertrag als auch im städtebaulichen Vertrag vorgesehen ist, die Projektgesellschaft zu verpflichten, grundsätzlich den Gewinnerentwurf zu realisieren. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen soll auf den 2. oder 3. Platz ausgewichen werden.

Abschließend bestätigt die Verwaltung, dass das Verkehrsgutachten grundsätzlich die Parameter für die Architekten aufzeigen muss, wie z. B. die Berücksichtigung einer zweigeschossigen Tiefgarage.

Nachdem mehrfach über die Beeinträchtigung des Kaufpreises durch verkehrliche Probleme oder der Festlegung vom sozialen Wohnungsbau besprochen wird, gibt die Verwaltung zu bedenken, dass der Kaufpreis letztendlich von den Stadtverordneten festgelegt wird und bei diesem Grundstück durchaus ein höherer Kaufpreis zu erzielen sei, jedoch in öffentlicher Sitzung nicht weiter über diese Thematik gesprochen werden soll.

Nachdem sich kurz über die Vorgehensweise zum Verfahren Lindenhof ausgetauscht wird, wird der Tagesordnungspunkt beendet.

7. Antrag der WAB-Fraktion "Beauftragung der Vorplanung für die Südumfahrung"

Bevor über den Antrag der WAB zur Beauftragung der Vorplanung für die Südumfahrung diskutiert wird, macht ein WAB-Fraktionsmitglied darauf aufmerksam, dass das Wort Vorplanung durch das Wort Machbarkeitsstudie ersetzt werden kann und damit die Kosten voraussichtlich nur noch 70.000 € betragen.

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass aus dem Antrag nicht eindeutig hervorgeht, woher die 70.000 € kommen sollen. Ferner macht es darauf aufmerksam, dass die eingezeichnete Trasse durch derzeit Sieker Gebiet geht und hierfür keine Planung vorgenommen werden kann. Auch ist fraglich, ob die Gemeinde Siek mit einem Gebietstausch mit der Stadt Ahrensburg einverstanden ist.

Die Frage der Dringlichkeit ergibt sich - wie bereits bei Genehmigung der Tagesordnung festgestellt - aus der notwendigen Festlegung der möglichen Brücke bei Wegfall des unbeschränkten Bahnübergangs am Braunen Hirsch.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch die 70.000 € nicht im Haushalt eingeplant sind und zusätzliche Mittel hierfür bereitgestellt werden müssen.

Die Verwaltung hinterfragt kritisch, welchen Inhalts diese Machbarkeitsstudie sein soll bzw. welche Fragen beantwortet werden sollen und gibt zu bedenken, dass die 70.000 € nicht ausreichen werden.

Nach Auffassung eines Stadtverordneten ist es ausgeschlossen, dass die Stadt Ahrensburg die Kosten für die Südumfahrung zu 100 % trägt. Er geht jedoch davon aus, dass eine Mitfinanzierung durch Bund und/oder Land erfolgt.

In der nachfolgenden Diskussion werden verschiedene kritische Punkte wie die Zustimmung der Stadt Hamburg sowie die Finanzierung und die vorrangige Realisierung der Nordtangente angesprochen.

Abschließend weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass für die Ahrensburger Innenstadt 70 % Ziel- und Quellverkehr im Masterplan Verkehr ermittelt wurden und eine Südumfahrung damit ihres Erachtens wenig Sinn macht.

Bevor der Tagesordnungspunkt beendet wird, macht die Verwaltung eine Anmerkung zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015.

Wie bereits am 06.03.2013 im BPA berichtet, hat die Stadt Ahrensburg mit Schreiben vom 27.02.2013 folgende Anfrage an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein gestellt:

Mit Schreiben vom 20.02.2013 bat ich das Bundesverkehrsministerium mitzuteilen, ob, wann und in welcher Form neben den Ländern auch die Kommunen in der Phase der Projektanmeldung beteiligt werden und wie einzelnen Projekte angemeldet werden sollen; die Anfrage haben Sie nachrichtlich erhalten.

Wie ich nunmehr einem Artikel in der Ausgabe des Hamburger Abendblattes vom 20.02.2013 entnehmen muss, befindet sich der Prozess für die Anmeldung der Projekte bereits in der Endphase; den Artikel habe ich in Kopie beigefügt. Danach wird sich der Hamburger Senat diese Woche abschließend mit dem Thema befassen, die Maßnahmen Schleswig-Holsteins scheinen ebenfalls im reduzierten Umfang angemeldet worden zu sein, da Schleswig-Holstein auf den Bau von 25 Ortsumgehungen verzichtet haben soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, mir den Verfahrensstand darzulegen mit dem Ziel, vor Ort einschätzen zu können, ob die von der Stadt Ahrensburg im Masterplan Verkehr am 25.02.2013 beschlossenen beiden Umgehungsstraßen überhaupt noch die Chance haben, in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen zu werden.

Speziell zum Verfahrensstand der Südumfahrung gab es einen gesonderten Bericht (vgl. Protokoll Nr. 04/2013; TOP 6.7).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit Schreiben vom 15.03.2013 geantwortet (vgl. Anlage zum Protokoll) und hierin klargestellt, dass die Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan durch die Länder erfolgt und es hierfür einer ausreichenden Vorplanung der Projekte bedarf.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein hielt es hingegen für zielführender, die Gesamtsituation in einem Gespräch zu erörtern, in dem unter anderem der Masterplan Verkehr für die Stadt Ahrensburg thematisiert wird. Das Gespräch findet Anfang Mai 2013 statt.

**8. Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013
- Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen**

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass die Vorlage dazu dient zu entscheiden, welche Projekte nicht durch eine Verpflichtungsermächtigung angeschoben werden. In der nun folgenden Diskussion zu den Vorschlägen der Verwaltung, welche Verpflichtungsermächtigungen geschoben werden können, werden insbesondere die Brandschutzsanierung des Rathauses, die Sanierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen sowie die Erschließung des B-Plangebietes 88 b angesprochen. Nach Auffassung der Ausschussmitglieder sollte der Neubau der Cafeteria in der Grundschule Am Reesenbüttel nicht gestrichen werden. Genauso wie die Erneuerung des Sporthallenbodens im Schulzentrum Am Heimgarten. Ergänzend hierzu schlägt ein Stadtverordneter vor, die Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung B-Plangebiet 88 b von 500.000 € auf 250.000 € zu reduzieren. Hierzu gibt der Bürgermeister zu bedenken, dass grundsätzlich sicherlich alle Verpflichtungsermächtigungen überprüft werden können, jedoch insbesondere beim Brandschutz beachtet werden sollte, dass es wenig Sinn macht, eine Turm zu bauen, der dann aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht angeschlossen werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, beispielsweise zu überprüfen, ob für die Grundschule Am Schloss doch die günstigere Maßnahme in Höhe von 1,2 Mio. € gewählt werden kann, auch wenn bewusst ist, dass dies nicht die wirtschaftlichste Realisierung darstellt. Ergänzend zu den Ausführungen von dem Bürgermeister berichtet der Vorsitzende, dass die Schiebung der Brandschutzsanierung des Rathauses im schlimmsten Fall dazu führen kann, dass der Anlagenverantwortliche (Bürgermeister) zur Schließung des gesamten Turms gezwungen wird. Bei der Streichung von Mitteln für diese Verpflichtungsermächtigung sollte somit sehr sorgsam umgegangen werden. Auch ist er der Auffassung, dass der Sporthallenboden im Schulzentrum Am Heimgarten einen so desolaten Zustand aufweist, dass hier gegebenenfalls die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann und die Halle gesperrt werden muss. Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass der Sporthallenboden im Winter ausgeschrieben werden muss und eine Streichung der VE zufolge hätte, dass die Sanierung um ein ganzes Jahr verschoben wird.

Nachfolgend betont ein Ausschussmitglied, dass die Politik die Entscheidung treffen muss, welche Ausgaben zwingend erforderlich sind und welche geschoben werden können, da es sich nur um Maßnahmen handelt, die man politisch gern hätte, die jedoch bei Streichung der VE keine negativen Auswirkungen für die Stadt hat. In diesem Zuge wird ergänzt, dass die Politik gegebenenfalls nochmals in die Diskussion zur Erhöhung der Grundsteuer einsteigen sollte, um mittelfristig die Haushaltslage der Stadt Ahrensburg zu verbessern.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wie viel Mittel die Selbstverwaltung zur Verfügung stellen muss, damit die Brandschutztreppe sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Maßnahmen durchgeführt werden können und keine zeitliche Verzögerung der Maßnahme an sich hervorgerufen wird. Ferner wird die Verwaltung gebeten, Auskunft zu geben, ob der B-Plan 88 b tatsächlich im Jahre 2013 so weit vorangetrieben wird, dass für die Erschließung bereits eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2013 benötigt wird. Zur Brandschutztreppe berichtet der Bürgermeister, dass es sich hierbei um ein Gesamtkonzept für ein komplexes Gebäude handelt, welches schwer in Einzelteile zu zerlegen sein wird. Zum B-Plan 88 gibt der Bürgermeister zu bedenken, dass die Erschließung zeitnah erfolgen muss, um die Bebaubarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass einer Streichung von Verpflichtungsermächtigungen noch keine endgültige Schiebung der Projekte darstellt und bis zur Entscheidung, welche Verpflichtungsermächtigungen gestrichen werden können, auf keine Verpflichtungsermächtigung zurückgegriffen werden kann, da der Bürgermeister verpflichtet ist, diese bis dahin zu sperren. Ergänzend hierzu macht ein Ausschussmitglied deutlich, dass die Streichung von Verpflichtungsermächtigungen nur eine schwache Bremse des Innenministers darstellt, jedoch zukünftig die Haushaltslage der Stadt Ahrensburg verbessert werden muss.

Ein Ausschussmitglied kommt zurück auf die Idee, die Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung Alter Lokschuppen gegebenenfalls zu verringern und entgegnet, dass sich dieser in einen sehr desolaten Zustand befindet und eine Schiebung des Projekts vermieden werden sollte.

Abschließend wird betont, dass aus politischer Sicht der Neubau der Cafeteria sowie die Erneuerung des Sporthallenbodens nicht gestrichen werden sollte, dafür jedoch Projekte wie die Brandschutzsanierung Rathaus, die Erschließung des B-Plangebietes 88 b und die Sanierung Alter Lokschuppen hinterfragt werden sollten.

9. Kenntnisnahmen

9.1 Protokoll zum Lärmschutz am Bahngleis im Bereich Ahrensburg-Mitte

Dem Protokoll wird als **Anlage** beigefügt das Protokoll des Gespräches vom 10.04.2013 im Ahrensburger Rathaus zum Thema Lärmsanierung/Lärmvorsorge an der Bahnschiene im Bereich Ahrensburg Mitte.

9.2 Mängelliste des Behindertenbeirates

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Mängelliste des Behindertenbeirates und berichtet, dass diese bis auf drei Punkte, das Anbringen von Hinweisschildern im Innenstadtbereich, der Nutzungszeit des Fahrstuhls in der Manhagener Allee sowie der Behindertentoilette am Bahnhof abgearbeitet wurden. Die Verwaltung schlägt vor, die abgearbeiteten Punkte noch einmal in einer Gesamtdarstellung zur Kenntnis zu geben. Ergänzend zur Nutzungszeit des Fahrstuhls wird darauf hingewiesen, dass diese bereits erweitert wurde, jedoch das Hinweisschild hierzu noch nicht erneuert wurde.

Ergänzend zu der vorgenannten Mängelliste beantragt Herr Steinkamp, dass in der Kurt-Fischer-Straße an den Stormarner Werkstätten eine Fußgängerampel eingerichtet werden soll, da Behinderte keine Möglichkeit haben, hier die Straße zu überqueren. Nachdem die Verwaltung kurz erläutert, dass bereits die Bushaltestelle verlegt wurde, um zu verhindern, dass über die Straße gegangen werden muss und aufgrund der Einmündung zur Straße An der Strusbek eine Vollbeampelung notwendig wäre, schlägt ein Ausschussmitglied vor, dass die Verwaltung hierzu eine schriftliche Stellungnahme erarbeitet. Dies wird zugesichert.

10. Verschiedenes

10.1 Bauvorhaben Manhagener Allee 54/56

Die Verwaltung stellt die neuste Planung zum Bauvorhaben Manhagener Allee 54/56 vor, die nun den Erhalt der Fassade berücksichtigt (**vgl. Anlage**). Betont wird hierbei, dass noch nicht eindeutig gesagt werden kann, welche Teile der Altsubstanz tatsächlich erhalten werden können. Nachfolgend stellt die Verwaltung zwei Varianten vor, wie der Anbau an den Altbestand aussehen könnte. Hierzu zeigt die Verwaltung die Rückansicht und betont, dass der zunächst massiv wirkende Bau aus städtebaulicher Sicht eine Verbesserung darstellt. Abschließend stellt die Verwaltung die einzelnen Geschosse vor, die aus ihrer Sicht sehr attraktiv gestaltet sind. Bevor es zu einer kurzen Diskussion zum vorgestellten Vorhaben kommt, zeigt die Verwaltung die Schnitte längs und quer zur Straße.

Der Investor hat gegenüber der Verwaltung drei Wünsche geäußert, die seines Erachtens wichtig für die Realisierung des Projekts sind. So bittet er darum, den hinteren Bereich mit einem Flachdach realisieren zu dürfen. Dies findet bei der Verwaltung große Zustimmung, da hier ein attraktiver Wohnraum mit Dachterrassen geschaffen werden kann. Auch bittet er zunächst nicht festzulegen, wie viel Altbau erhalten werden soll. Die Verwaltung sichert diesbezüglich zu, den BPA über weitere Entwicklungen zu informieren. Als letzten Punkt wünscht der Investor, die notwendigen Stellplätze gesamt unterirdisch anzulegen, was einer Unterbauung fasst des gesamten Grundstücks erforderlich macht. Da dies ein städtebauliches Ziel ist, befürwortet die Verwaltung auch diesen Wunsch.

Auf Nachfrage berichtet Frau Felshart, dass ca. 28 bis 31 Wohneinheiten auf dem Grundstück realisiert werden können. Hierzu ergänzt die Verwaltung, dass dies Ziel der Innenverdichtung sei.

Abschließend berichtet die Verwaltung, dass für das vorgestellte Vorhaben nun eine Vorlage erarbeitet werden soll, die dem BPA zum Beschluss vorgelegt wird.

10.2 Antrag auf Einrichtung eines absoluten Haltverbotes Rathausstraße

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den Antrag Nr. AN/005/2013 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung eines absoluten Haltverbotes in der Rathausstraße und erinnert, dass die Verwaltung hierzu Überlegungen anstellen und diese dem BPA vorstellen wollte. Der Bürgermeister verweist hierzu auf die Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013.

10.3 Straßenreinigung im Stadtgebiet

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung mitzuteilen, wann die Straßenreinigung im Stadtgebiet durchgeführt wird und verweist auf viele öffentliche Flächen, z. B. am Schloss, die noch nicht von Streugut befreit sind. Hierzu verweist die Verwaltung, dass der Frost erst seit einer guten Woche weg ist und die Stadtbetriebe Ahrensburg mit Hochdruck versuchen, die Geh- und Radwege zu reinigen.

gez. Rafael Haase
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin